

# SkiSport Baustetten 1976 e.V.



## Ehrungsordnung

### § 1 Personenkreis

Der SkiSport Baustetten würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### § 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- a) der Ehrennadel in Bronze
- b) der Ehrennadel in Silber
- c) der Ehrennadel in Gold
- d) der Ehrenmitgliedschaft

### § 3 Voraussetzungen der Ehrung

Voraussetzung für die Ehrung sind:

- a) Ehrennadel in Bronze: 10 Jahre ein Amt im Verein oder 20jährige Mitgliedschaft
- b) Ehrennadel in Silber: 20 Jahre ein Amt im Verein oder 30jährige Mitgliedschaft
- c) Ehrennadel in Gold: 25 Jahre ein Amt im Verein oder 40jährige Mitgliedschaft

### § 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird von einem Mitglied oder dem Vorstand vorgeschlagen und muss von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die geehrte Person erhält eine Urkunde in der die Ehrenmitgliedschaft bestätigt wird.

### § 5 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen, z. B. bei einem Festakt anlässlich eines Jubiläums vorgenommen werden.

## **§ 6 Ehrentage**

Mitglieder: Geburtstage  
30, 40, 50: persönliche Einladung zum Grillfest  
(es wird eine Urkunde überreicht)  
60, 70, 75 und je weitere 5 Jahre: persönliche Einladung zur Mitgliederversammlung  
(es wird ein angemessenes Geschenk übergeben)

Vorstand: Geburtstage  
50, 60, 65, 70, 75 und je weitere 5 Jahre; Hochzeit; Goldene Hochzeit;  
(es wird ein angemessenes Geschenk übergeben)

## **§ 7 Todesfälle**

Sollen bei Vorstands- (aktiv und ehemalige) und Gründungsmitgliedern (Gründung der Skiabteilung am 22. April 1976) gewürdigt werden.

## **§ 8 Grundlage der Ehrung**

Aufgrund der Umwandlung – aus der Skiabteilung des SV Baustetten 1923 e.V. entstand der SkiSport Baustetten 1976 e.V. – werden die Ehrungen ab dem Gründungsjahr 1976 der Abteilung gerechnet.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am **22. April 2006** in Kraft.

Neu zum 01.01.2022: § 6 Ehrentage (Beschluß Mitgliederversammlung 25.03.2022)